



Amateurtheaterverbände Österreich – Merkblatt für Mitgliedsgruppen

1.) Welche Veranstaltungen sind mit der Pauschale abgegolten?

Mit der Pauschale ist die Verwendung von Einlagenmusik (= musikalische Einspielungen, die im Stück selbst eingebettet sind) und Zwischenaktmusik (musikalische Einlagen die nicht direkt zum Theaterstück gehören, sondern als Übergang z.B. beim Wechsel des Bühnenbilds verwendet werden) in Bühnenwerken abgegolten.

Die Musikknutzung vor oder nach der Veranstaltung (z.B. Beschallung beim Einlass/Auslass) ist nicht inbegriffen und ist gesondert bei der AKM anzumelden.

Veranstaltungen (=Theateraufführungen), die mit dieser Pauschale abgedeckt sind, müssen nicht bei der AKM angemeldet werden.

2.) Welche Veranstaltungen fallen nicht in die Pauschale bzw. sind gesondert anzumelden?

Die Vereinbarung betrifft ausschließlich Theateraufführungen. Veranstaltungen anderen Charakters wie z.B. Konzerte, Kabarett, Filmvorführung, Disco-Party, Ball-Veranstaltungen, Lesungen, Tanzabende, Umzüge etc. sind nicht Bestandteil der Pauschale und müssen gesondert angemeldet werden.

3.) Wie melden wir unsere Veranstaltung außerhalb der Pauschale an?

Die Anmeldung ist unter Einhaltung der Meldefrist von drei Werktagen vor Stattfinden der Veranstaltung direkt über das Kundenportal durchzuführen: <https://lizenzen.akm-aume.at/akm-webapp/#/indexLs>

Hier haben Sie auch die Möglichkeit die gewünschte Art der Abrechnung auszuwählen: entweder eine Fassungsraumabrechnung – hier werden Fassungsraum und der durchschnittliche Eintrittspreis zur Berechnung herangezogen – oder mittels Einnahmenabrechnung. Bei letzterer Option erhalten Sie von uns ein Formular, in dem Sie die Einnahmen detailliert auflisten können – das Aufführungsentgelt wird dann anhand der tatsächlichen Eintrittserlöse ermittelt.

Sollten Sie über den Landesverband der Amateurtheater hinaus noch Mitglied einer unserer Rahmenvertragspartner sein (z.B. IG Kultur), so geben Sie dies bitte unter „Dach-/Fachverband“ bekannt, damit die entsprechende Ermäßigung gewährt werden kann.

Beiliegend finden Sie einen Leitfaden für das Kundenportal, in dem alle Schritte und Funktionen beschrieben sind.